

# Gesetz-Sammlung

für die

## Königlichen Preussischen Staaten.

— Nr. 20. —

(Nr. 9906.) Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr vom 1. April 1897/98. Vom 31. Mai 1897.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.  
verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie,  
was folgt:

### §. 1.

Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte Staatshaushalts-Etat für das  
Jahr vom 1. April 1897/98 wird

in Einnahme

auf 2 046 031 385 Mark und

in Ausgabe

auf 2 046 031 385 Mark,

nämlich

auf 1 956 084 829 Mark an fortdauernden und

auf 89 946 556 Mark an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben

festgesetzt.

### §. 2.

Der diesem Gesetze als weitere Anlage beigefügte Etat der persönlichen und  
sächlichen Verwaltungsausgaben der Preussischen Central-Genossenschaftskasse für  
1. April 1897/98 wird auf 125 000 Mark festgestellt.

### §. 3.

Im Jahre vom 1. April 1897/98 können nach Anordnung des Finanz-  
ministers zur vorübergehenden Verstärkung des Betriebsfonds der Generalstaatskasse  
verzinsliche Schatzanweisungen bis auf Höhe von 100 000 000 Mark, welche vor  
dem 1. Januar 1899 verfallen müssen, wiederholt ausgegeben werden. Auf dieselben

finden die Bestimmungen der §§. 4 und 6 des Gesetzes vom 28. September 1866 (Gesetz-Samml. S. 607) Anwendung.

§. 4.

Die bis zur gesetzlichen Feststellung des Staatshaushalts-Etats (§. 1) und der Anlage dazu (§. 2) innerhalb der Grenzen derselben geleisteten Ausgaben werden hiermit nachträglich genehmigt.

§. 5.

Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insignel.

Gegeben Neues Palais, den 31. Mai 1897.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst zu Hohenlohe. v. Boetticher. v. Miquel. Thielen. Boffe.  
Frhr. v. Marschall. Frhr. v. Hammerstein. Schönstedt. Frhr. v. d. Recke.  
Brefeld. v. Gofler.

# Staatshaushalts-Etat

für das Jahr

vom 1. April 1897/98.

57 437 000				
63 833 000				
91 270 000				
7 719 256				
83 530 704				
1 600 000				
85 130 704				
161 589 100				
75 838 000				
82 176 000				
2 262 000				
1 432				
1 432				
347 550				
9 280				
356 830				
319 463 830				

Kapitel	Titel	Einnahme.	Betrag für 1. April 1897/98 Mark
<b>A. Einzelne Einnahme zweige.</b>			
<b>I. Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.</b>			
1.	1—9.	Domänen .....	27 427 000
2.	1—13.	Forsten .....	63 823 000
Summe Kapitel 1 und 2 ....			91 250 000
Davon geht ab:			
die dem Kronsfideikommissfonds durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domänen und Forsten angewiesene Rente von 2 500 000 Tha- lern, einschließlich 548 240 Thaler Gold.....			
			7 719 296
Bleiben ....			83 530 704
3.	—	Erlös aus Ablösungen von Domänengefällen und aus dem Verkaufe von Domänen- und Forstgrundstücken	1 600 000
Summe I ....			85 130 704
<b>II. Finanzministerium.</b>			
4.	1—8.	Direkte Steuern .....	161 590 100
5.	1—19.	Indirekte Steuern .....	72 838 000
6.	1—7.	Lotterie .....	82 476 900
7.	1.	Seehandlungs-Institut .....	2 202 000
Münzverwaltung.			
8.	1—2.	Münze in Berlin .....	347 550
8a.	1.	Probiranstalt in Frankfurt a. M. ....	9 280
Summe Kapitel 8 und 8a ....			356 830
Summe II ....			319 463 830

Kapitel	Titel	E i n n a h m e.	Betrag für 1. April 1897/98 Mark
		<b>III. Ministerium für Handel und Gewerbe.</b>	
9.	1—19.	Verwaltung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen..	127 193 563
		<b>IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten.</b>	
		Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten.	
10.	1—6.	Vom Staate verwaltete Eisenbahnen .....	1 110 210 350
11/16.	—	Fallen aus.	
17.	—	Main-Neckarbahn .....	615 277
18.	—	Wilhelmshaven-Oldenburger Eisenbahn .....	564 411
19.	1—7.	Privateisenbahnen, bei welchen der Staat theilhaftig ist	176 601
20.	—	Sonstige Einnahmen .....	300 000
21.	—	Außerordentliche Einnahmen .....	6 488 000
		Summe IV .....	1 118 354 639
		Dazu: = III .....	127 193 563
		= II .....	319 463 830
		= I .....	85 130 704
		Summe A. Einzelne Einnahmezweige .....	1 650 142 736
		<b>B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung.</b>	
		<b>I. Dotationen.</b>	
22.	1—3.	Hauptverwaltung der Staatsschulden .....	329 300
23 a.	1.	Herrenhaus .....	550
23 b.	1.	Haus der Abgeordneten .....	1 630
		Summe I .....	331 480
24.	1—16.	<b>II. Allgemeine Finanzverwaltung .....</b>	293 763 510
		Summe B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung .....	294 094 990

Kapitel	Titel	Einnahme.	Betrag für 1. April 1897/98 Mark
<b>C. Staatsverwaltungs-Einnahmen.</b>			
<b>I. Staatsministerium.</b>			
25 a.	1.	Bureau des Staatsministeriums . . . . .	220
25 b.	1—3.	Staatsarchive . . . . .	5 468
25 c.	1—2.	General-Ordenskommission . . . . .	14 540
25 d.	1—2.	Geheimes Civillkabinet . . . . .	6 612
25 e.	1.	Ober-Rechnungskammer . . . . .	361
25 f.	—	Prüfungskommission für höhere Verwaltungsbeamte	7 200
25 g.	1—2.	Gesetzsammlungs-Amt in Berlin . . . . .	171 630
25 h.	1—3.	Deutscher Reichs- und Preussischer Staats-Anzeiger . .	817 200
25 i.	1—4.	Ansiedelungskommission für Westpreußen und Posen	3 055 132
Summe I . . . .			4 078 363
26.	1—2.	<b>II. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten . . . . .</b>	4 600
27.	1—14.	<b>III. Finanzministerium . . . . .</b>	2 419 781
<b>IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten.</b>			
28.	1—8.	Bauverwaltung . . . . .	6 193 800
zu übertragen . . . .			12 696 544

Kapitel	Titel	Einnahme.	Betrag für 1. April 1897/98 Mark
		Uebertrag . . . . .	12 696 544
		<b>V. Ministerium für Handel und Gewerbe.</b>	
29.	1—7.	Handels- und Gewerbeverwaltung . . . . .	2 320 459
30.	1—6.	<b>VI. Justizministerium . . . . .</b>	66 107 200
31.	1—9.	<b>VII. Ministerium des Innern . . . . .</b>	12 938 288
		<b>VIII. Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.</b>	
32.	1—7.	Landwirthschaftliche Verwaltung . . . . .	1 891 546
33.	1—11.	Gestütverwaltung . . . . .	2 587 440
		Summe VIII . . . . .	<hr/> 4 478 986
34.	1—10.	<b>IX. Ministerium der geistlichen, Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten . . . . .</b>	3 251 882
35.	1.	<b>X. Kriegsministerium . . . . .</b>	300
		Summe C. Staatsverwaltungs-Einnahmen	101 793 659
		Dazu: . . . . . B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung . . . . .	294 094 990
		. . . . . A. Einzelne Einnahmezweige . . . . .	1 650 142 736
		Summe der Einnahme . . . . .	<hr/> 2 046 031 385

Kapitel	Titel	Ausgabe.	Betrag für 1. April 1897/98 Mark	Darunter künftig wegfallend Mark
		<b>Dauernde Ausgaben.</b>		
		<b>A. Betriebs-, Erhebungs- und Verwaltungs-</b> <b>kosten der einzelnen Einnahmezeige.</b>		
		<b>I. Ministerium für Landwirtschaft,</b> <b>Domänen und Forsten.</b>		
1.	1—23.	Domänen . . . . .	6 201 200	668 984,64
		Forsten.		
2.	1—35.	Kosten der Verwaltung und des Betriebes . . . . .	32 321 220	423 553
3.	1—8.	Zu forstwissenschaftlichen und Lehrzwecken . . . . .	207 280	1 000
4.	1—6.	Allgemeine Ausgaben . . . . .	3 379 500	—
		Summe Kapitel 2 bis 4 . . . .	35 908 000	424 553
5.	—	Fällt aus.		
		Summe I . . . .	42 109 200	1 093 537,64
		<b>II. Finanzministerium.</b>		
		<b>Direkte Steuern.</b>		
6.	1—27.	Kosten der Verwaltung . . . . .	13 527 900	147 339
6a.	1—3.	Dispositionsgehälter u. . . . .	594 000	594 000
		Summe Kapitel 6 und 6a . . . .	14 121 900	741 339
		<b>Indirekte Steuern.</b>		
7.	1—4.	Central=Stempel- und Drucksachenverwaltung . . . . .	230 390	—
8.	1—8.	Provincial=Steuerverwaltung . . . . .	2 681 800	—
9.	1—9.	Zoll- und Steuererhebung und Kontrolle . . . . .	25 425 400	2 892
10.	1—12.	Allgemeine Ausgaben . . . . .	3 083 210	—
		Summe Kapitel 7 bis 10 . . . .	31 420 800	2 892
		zu übertragen . . . .	45 542 700	744 231



Kapitel	Titel	Ausgabe.	Betrag für 1. April 1897/98 Mark	Darunter künftig wegfallend Mark
		Uebertrag . . . . .	45 542 700	744 231
11.	1—8.	Lotterie . . . . .	72 712 000	—
		Seehandlungs-Institut. Die Verwaltungskosten im Betrage von 321 600 Mark werden aus den Einnahmen des Instituts be- stritten.		
		Münzverwaltung.		
13.	1—10.	Münze in Berlin . . . . .	336 300	—
13a.	1—9.	Probiranstalt in Frankfurt a. M. . . . .	9 040	—
		Summe Kapitel 13 und 13a . . . . .	345 340	—
		Summe II . . . . .	118 600 040	744 231
		<b>III. Ministerium für Handel und Gewerbe.</b>		
		Verwaltung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen.		
		Betriebskosten.		
14.	1—13.	Bergwerke . . . . .	82 741 247	—
15.	1—13.	Hütten . . . . .	17 054 424	—
16.	1—13.	Salzwerke . . . . .	5 739 573	—
17.	1—13.	Badeanstalten . . . . .	242 770	—
18.	1—30.	Werke, welche mit anderen Staaten gemeinschaftlich betrieben werden . . . . .	3 649 908	—
		zu übertragen . . . . .	109 427 922	—

Kapitel	Titel	Ausgabe.	Betrag für 1. April 1897/98 Mark	Darunter künftig wegfallend Mark
		Uebertrag . . . . .	109 427 922	—
		<b>Verwaltungskosten.</b>		
19.	1—9.	Ministerialabtheilung für das Bergwesen . . . . .	215 440	—
20.	1—11.	Oberbergämter . . . . .	1 631 626	—
21.	1—11.	Bergtechnische Lehranstalten . . . . .	608 665	300
22.	1—13.	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben . . . . .	1 166 309	15 840
		Summe III . . . . .	113 049 962	16 140
		<b>IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten.</b>		
		<b>Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten.</b>		
23.	1—12.	Vom Staate verwaltete Eisenbahnen . . . . .	617 083 350	2 283 300
24.	—	Antheil Hessens an dem Betriebsüberschusse der gemeinschaftlichen Verwaltung des Preussischen und Hessischen Eisenbahnbesitzes . . . . .	7 955 837	—
25/28.	—	Fallen aus.		
29.	1—2.	Main-Neckarbahn . . . . .	39 948	—
30.	1—2.	Wilhelmshaven-Oldenburger Eisenbahn . . . . .	101 500	—
31.	1—4.	Zinsen und Tilgungsbeträge . . . . .	4 311 478	—
32.	1—19.	Ministerialabtheilungen für das Eisenbahnwesen . . . . .	1 508 272	7 500
33.	1—2.	Dispositionsbefolgungen, Wartegelder und Unterstützungen . . . . .	3 426 700	3 426 700
		Summe IV . . . . .	634 427 085	5 717 500
		Dazu: " III . . . . .	113 049 962	16 140
		" II . . . . .	118 600 040	744 231
		" I . . . . .	42 109 200	1 093 537,64
		Summe A. Betriebs- u. Kosten . . . . .	908 186 287	7 571 408,64

Kapitel	Titel	Ausgabe.	Betrag für 1. April 1897/98 Mark	Darunter künftig wegfallend Mark
<b>B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung.</b>				
<b>I. Dotationen.</b>				
34.	—	Zuschuß zur Rente des Kronfideikommißfonds . . . . .	8 000 000	—
Deffentliche Schuld.				
35.	1—9.	Verzinsung . . . . .	236 916 189,87	—
36.	1—4.	Tilgung . . . . .	8 773 359,75	—
37.	1—3.	Außerordentliche Tilgung von Staatsschulden beziehungsweise Verrechnung auf bewilligte Anleihen . . . . .	25 177 946,39	—
37 a.	1.	Bildung eines außeretatmäßigen Dispositionsfonds für Zwecke der Eisenbahnverwaltung, event. zur weiteren Verrechnung auf bewilligte Anleihen . . . . .	224 560	—
38.	—	Renten . . . . .	1 434 350	—
39.	1—9.	Verwaltungskosten . . . . .	940 969,99	—
Summe Kapitel 35 bis 39 . . . . .			273 467 376	—
Beide Häuser des Landtages.				
40.	1—9.	Herrenhaus . . . . .	183 660	—
41.	1—10.	Haus der Abgeordneten . . . . .	1 208 820	2 400
Summe Kapitel 40 und 41 . . . . .			1 392 480	2 400
Summe I . . . . .			282 859 856	2 400
<b>II. Allgemeine Finanzverwaltung.</b>				
42.	1—2.	Beiträge zu den Ausgaben des Reichs . . . . .	256 278 390	—
43.	1—16.	Apanagen, Renten, Abfindungen, Zuschüsse u. . . . .	74 415 791	224 152,89
Summe II . . . . .			330 694 181	224 152,89
Dazu: I . . . . .			282 859 856	2 400
Summe B. Dotationen u. . . . .			613 554 037	226 552,89

Kapitel	Titel	Ausgabe.	Betrag für 1. April 1897/98 Mark	Darunter künftig wegfallend Mark
<b>C. Staatsverwaltungs-Ausgaben.</b>				
<b>I. Staatsministerium.</b>				
44.	1—15.	Bureau des Staatsministeriums . . . . .	330 775	—
45.	1—12.	Staatsarchive . . . . .	406 592	6 000
46.	1—8.	General-Ordenskommission . . . . .	204 260	—
47.	1—10.	Geheimes Civilkabinet . . . . .	145 500	—
48.	1—13.	Ober-Rechnungskammer . . . . .	907 800	—
49.	1—2.	Prüfungskommission für höhere Verwaltungsbeamte	13 600	—
50.	—	Disziplinarhof . . . . .	11 970	—
51.	1—3.	Berichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte	8 400	—
52.	1—3.	Gesetzsammlungs-Amt in Berlin . . . . .	151 600	—
53.	1—11.	Deutscher Reichs- und Preussischer Staats-Anzeiger . .	707 140	—
54.	—	Für Zwecke der Landesvermessung . . . . .	800 000	—
54 a.	1—11.	Ansiedelungskommission für Westpreußen und Posen	3 055 132	—
Summe I . . . .			6 742 769	6 000
<b>II. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.</b>				
55.	1—3.	Ministerium . . . . .	90 550	—
56.	1—6.	Gesandtschaften . . . . .	460 750	—
Summe II . . . .			551 300	—
<b>III. Finanzministerium.</b>				
57.	1—13.	Ministerium . . . . .	1 198 870	2 490
58.	1—16.	Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Regie- rungen, einschließlich der Ministerial-, Militär- und Baukommission in Berlin, sowie Bezirksausschüsse	15 132 400	23 041,72
zu übertragen . . . .			16 331 270	25 531,72

Kapitel	Titel	Ausgabe.	Betrag	Darunter
			für 1. April 1897/98	künftig wegfallend
			Mark	Mark
		Uebertrag . . . . .	16 331 270	25 531,72
59.	1—10.	Rentenbanken . . . . .	500 905	28 190,56
60.	1—10.	Wittwen- und Waisen-Verpflegungsanstalten . . . . .	5 217 400	1 252 400
61.	1—5.	Verwaltungs- und Betriebskosten für den Thiergarten bei Berlin . . . . .	161 940	—
62.	1—9.	Wartegelder, Pensionen und Unterstützungen . . . . .	51 560 074	1 434 074
63.	1—5.	Allgemeine Fonds . . . . .	29 881 195	6 000
		Summe III . . . . .	103 652 784	2 746 196,28
		<b>IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten.</b>		
64.	1—14.	Ministerium . . . . .	1 061 728	—
65.	1—20.	Bauverwaltung . . . . .	23 209 057	14 350
66.	1—4.	Vermischte Ausgaben . . . . .	352 670	4 920
		Summe IV . . . . .	24 623 455	19 270
		<b>V. Ministerium für Handel und Gewerbe.</b>		
67.	1—14.	Ministerium . . . . .	473 920	3 600
68.	1—16.	Handels- und Gewerbeverwaltung . . . . .	2 537 540	20 320
69.	1—14.	Gewerbliches Unterrichtswesen, wissenschaftliche und gemeinnützige Zwecke . . . . .	3 666 062	6 760
69 a.	1—5.	Königliche Porzellanmanufaktur . . . . .	941 450	8 500
69 b.	1—6.	Königliches Institut für Glasmalerei . . . . .	78 120	—
70.	1—4.	Vermischte Ausgaben . . . . .	25 600	—
		Summe V . . . . .	7 722 692	39 180
		<b>VI. Justizministerium.</b>		
71.	1—11.	Ministerium . . . . .	620 710	—
72.	1—3.	Justiz-Prüfungskommission . . . . .	38 500	—
73.	1—16.	Oberlandesgerichte . . . . .	4 692 565	6 980
		zu übertragen . . . . .	5 351 775	6 980

Kapitel	Titel	Ausgabe.	Betrag für 1. April 1897/98 Mark	Darunter künftig wegfallend Mark
		Uebertrag . . . . .	5 351 775	6 980
74.	1—26.	Landgerichte und Amtsgerichte . . . . .	73 419 118, <sup>86</sup>	23 276, <sup>86</sup>
75.	1—16.	Besondere Gefängnisse . . . . .	3 088 695	22 875
76.	1—4.	Dispositionsgehälter und Wartegelder zc. der in Folge der Organisation ausgeschiedenen Beamten . . . . .	425 500	425 500
77.	—	Baare Auslagen in Civil- und Strafsachen . . . . .	9 970 000	—
78.	—	Transportkosten . . . . .	513 000	—
79.	—	Nicht averfionirte Postporto- und Gebührenbeträge, Telegrammgebühren . . . . .	154 000	—
80.	1—7.	Sonstige Ausgaben . . . . .	2 795 811, <sup>14</sup>	—
81.	—	Unterhaltung der Justizgebäude mit Ausschluß der größeren Neubauten und Hauptreparaturen . . . . .	1 400 000	—
82.	—	Ausgabe an die Justizoffizianten-Wittwenkasse . . . . .	28 100	—
		Summe VI . . . . .	97 146 000	478 631, <sup>86</sup>
<b>VII. Ministerium des Innern.</b>				
83.	1—12.	Ministerium . . . . .	676 290	—
84.	1—12.	Statistisches Bureau . . . . .	428 600	—
85.	1—7.	Oberverwaltungsgericht . . . . .	886 060	17 400
86.	1—2.	Versicherungs-Revisoren . . . . .	17 760	—
87.	1—2.	Standesämter . . . . .	340 473	—
88.	—	Verwaltung der Regierungs-Amtsblätter und der damit verbundenen öffentlichen Anzeiger . . . . .	293 809	—
89.	—	Fällt aus.		
90.	1—11.	Landrätliche Behörden und Aemter . . . . .	7 986 569	25 315
91.	1—15.	Polizeiverwaltung in Berlin . . . . .	13 106 380	15 660
92.	1—13.	Polizeiverwaltung in den Provinzen . . . . .	8 297 702, <sup>33</sup>	23 991
93.	1—4.	Polizei-Distriktskommissarien in der Provinz Posen . . . . .	777 597	—
94.	1—9.	Landgendarmarie . . . . .	11 058 355, <sup>62</sup>	480
95.	1—7.	Allgemeine Ausgaben im Interesse der Polizei . . . . .	2 196 011	—
		zu übertragen . . . . .	46 065 606, <sup>95</sup>	82 846

Kapitel	Titel	Ausgabe.	Betrag für 1. April 1897/98 Mare	Darunter künftig wegfallend Mare
		Uebertrag . . . . .	46 065 606,95	82 846
96.	1—11.	Strafanstaltsverwaltung . . . . .	9 334 731,05	7 741,21
97.	1—9.	Für Wohlthätigkeitszwecke . . . . .	2 023 046,78	33 774,57
98.	1—5.	Allgemeine Ausgaben zu verschiedenen Bedürfnissen der Verwaltung des Innern . . . . .	112 425,22	7 737,45
		Summe VII . . . . .	57 535 810	132 099,23
<b>VIII. Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.</b>				
Landwirthschaftliche Verwaltung, ein- schließlich der Centralverwaltung des Ministeriums.				
99.	1—11.	Ministerium . . . . .	976 170	—
100.	1—8.	Oberlandeskulturgericht . . . . .	137 010	—
101.	1—16.	Generalkommissionen . . . . .	6 454 344	1 120
102.	1—16.	Landwirthschaftliche Lehranstalten und sonstige wissen- schaftliche und Lehrzwecke . . . . .	1 315 804	1 500
103.	1—17.	Thierärztliche Hochschulen und Veterinärwesen . . . . .	1 022 901	2 000
104.	1—4.	Förderung der Viehzucht . . . . .	703 420	—
105.	1—8.	Förderung der Fischerei . . . . .	350 667	—
106.	1—12.	Landesmeliorationen, Moor-, Deich-, Ufer- und Dünenwesen . . . . .	1 897 540	—
107.	1—7.	Allgemeine Ausgaben . . . . .	648 700	—
		Summe Kapitel 99 bis 107 . . . . .	13 506 556	4 620
108.	1—33.	Gestütverwaltung . . . . .	5 191 070	19 301
		Summe VIII . . . . .	18 697 626	23 921

Kapitel	Titel	Ausgabe.	Betrag für 1. April 1897/98 Mark	Darunter künftig wegfallend Mark
<b>IX. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.</b>				
109.	1—14.	Ministerium . . . . .	1 156 110	8 100
110.	—	Fällt aus.		
111.	1—8.	Evangelischer Ober-Kirchenrath . . . . .	158 215	—
112.	1—8.	Evangelische Konsistorien . . . . .	1 249 162,24	4 307,14
113.	1—2.	Evangelische Geistliche und Kirchen . . . . .	1 628 577,58	123 676,90
114.	—	Fällt aus.		
115.	1—13.	Bisthümer und die zu denselben gehörenden Institute	1 256 173,35	—
116.	—	Katholische Geistliche und Kirchen . . . . .	1 296 721,08	18 175,71
116a.	—	Altkatholische Geistliche und Kirchen . . . . .	48 000	—
117.	1—7.	Provinzial-Schulkollegien . . . . .	682 448	17 000
118.	1—3	Prüfungskommissionen . . . . .	97 099	—
119.	1—17.	Universitäten . . . . .	8 535 423,93	582 823,45
120.	1—13.	Höhere Lehranstalten . . . . .	8 565 377,79	239 871,62
121.	1—47.	Elementar-Unterrichtswesen . . . . .	73 350 929,11	33 758,29
122.	1—44.	Kunst und Wissenschaft . . . . .	4 242 408	46 426
123.	1—15.	Technisches Unterrichtswesen . . . . .	1 874 875	29 448
124.	1—15.	Kultus und Unterricht gemeinsam . . . . .	11 291 959,20	175 000
125.	1—21.	Medizinalwesen . . . . .	1 885 899,55	46 488,41
126.	1—4.	Allgemeine Fonds . . . . .	217 378,17	48 193,30
Summe IX . . . . .			117 536 757	1 373 268,82



Kapitel	Titel	Ausgabe.	Betrag für 1. April 1897/98 Mark	Darunter künftig wegfallend Mark
<b>X. Kriegsministerium.</b>				
127.	1—9.	Für die Verwaltung des Zeughauses in Berlin ... Summe X für sich.	135 312	285
		Dazu: Summe IX. Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten .....	117 536 757	1 373 268,82
		• VIII. Ministerium für Landwirth- schaft u. ....	18 697 626	23 921
		• VII. Ministerium des Innern ...	57 535 810	132 099,23
		• VI. Justizministerium .....	97 146 000	478 631,86
		• V. Ministerium für Handel und Gewerbe .....	7 722 692	39 180
		• IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten .....	24 623 455	19 270
		• III. Finanzministerium .....	103 652 784	2 746 196,28
		• II. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten .....	551 300	—
		• I. Staatsministerium .....	6 742 769	6 000
		Summe C. Staatsverwaltungs-Ausgaben	434 344 505	4 818 852,19
		Dazu: • B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung .....	613 554 037	226 552,89
		• A. Betriebs- u. Kosten .....	908 186 287	7 571 408,64
		Summe der dauernden Ausgaben ...	1 956 084 829	12 616 813,72
<b>Allgemeine Bemerkung.</b>				
Bei sämtlichen Baufonds können die am Jahres- schlusse verbleibenden Bestände zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.				

Kapitel	Titel	Ausgabe.	Betrag für 1. April 1897/98. Mark
<b>Einmalige und außerordentliche Ausgaben.</b>			
<b>I. Staatsministerium.</b>			
1.	1—2.	Staatsarchive .....	97 700
Summe I .....			97 700
<b>II. Finanzministerium.</b>			
2.	1—2.	Allgemeine Verwaltung .....	577 000
3.	1.	Staatsschuldenverwaltung .....	1 000 000
Summe II .....			1 577 000
<b>III. Ministerium der öffentlichen Arbeiten.</b>			
4.	1—86.	Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten .....	48 108 000
5.	1—56.	Bauverwaltung .....	18 183 600
Summe III .....			66 291 600
<b>IV. Ministerium für Handel und Gewerbe.</b>			
6.	1—3.	Verwaltung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen	1 234 000
7.	1—15.	Handels- und Gewerbeverwaltung .....	269 500
Summe IV .....			1 503 500
zu übertragen .....			69 469 800

Kapitel	Titel	Ausgabe.	Betrag für 1. April 1897/98 Mark
		Uebertrag . . . . .	69 469 800
8.	1—54.	<b>V. Justizministerium</b> . . . . .	4 807 300
9.	1—13.	<b>VI. Ministerium des Innern</b> . . . . .	1 163 190
		<b>VII. Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.</b>	
10.	1—5.	Domänen . . . . .	775 000
11.	1—5.	Forsten . . . . .	1 850 000
12.	1—27.	Landwirthschaftliche Verwaltung . . . . .	3 463 020
13.	1—12.	Gefütverwaltung . . . . .	778 440
		Summe VII . . . . .	6 866 460
14.	1—132.	<b>VIII. Ministerium der geistlichen, Unter- richts- und Medizinal-Angelegen- heiten</b> . . . . .	7 629 806
15.	—	<b>IX. Kriegsministerium</b> . . . . .	10 000
		Summe der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben . . . . .	89 946 556

Gegenstand.

Betrag  
für  
1. April  
1897/98  
Mark

Allgemeine Bemerkungen.

- I. Bei sämtlichen extraordinären Baufonds können die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.
- II. Von den durch besondere Gesetze zur Verfügung gestellten Krediten sind als definitiv erspart zu löschen:

A. Für Staats-Eisenbahnbauten:

1) von dem durch die Gesetze vom 9. März und 18. Dezember 1880 (Gesetz-Samml. S. 169 und 377) bewilligten Kredit von 950 550 Mark zum Bau der Bahn von Wengerohr nach Bernkastel . . . . .	6 874,07
2) von den durch das Gesetz vom 4. April 1884 (Gesetz-Samml. S. 105) bewilligten Krediten, und zwar:	
a) von 3 580 000 Mark zum Bau der Bahn von Posen nach Wreschen . . . . .	14 180,64 Mark,
b) von 2 800 000 Mark zum Bau der Bahn von St. Vith bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Ulflingen. . . . .	23 795,20 "
	37 975,84
3) von den durch das Gesetz vom 7. Mai 1885 (Gesetz-Samml. S. 119) bewilligten Krediten, und zwar:	
a) von 3 100 000 Mark zum Bau der Bahn von Deutsch-Krone nach Callies . . . . .	121 481,01 Mark,
b) von 2 115 000 Mark zum Bau der Bahn von Löwenberg nach Templin. . . . .	100 956,33 "
	222 437,34
4) von den durch das Gesetz vom 19. April 1886 (Gesetz-Samml. S. 125) bewilligten Krediten, und zwar:	
a) von 1 900 000 Mark zum Bau der Bahn von Weist nach Ikehoe. . . . .	51 837,73 Mark,
b) von 1 210 000 Mark zum Bau der Bahn von Wiesbaden nach Langenschwalbach . . . . .	12 442,32 "
	64 280,05
zu übertragen . . . . .	331 567,30

Gegenstand.

Betrag  
für  
1. April  
1897/98  
Mark

	Uebertrag . . . .	331 567,30
5)	von dem durch das Gesetz vom 1. April 1887 (Gesetz-Samml. S. 97) bewilligten Kredit von 460 000 Mark zum Bau der Bahn von Glöwen nach Havelberg . . . . .	56 282,43
6)	von den durch das Gesetz von 11. Mai 1888 (Gesetz-Samml. S. 80) bewilligten Krediten, und zwar:	
	a) von 1 050 000 Mark zum Bau der Bahn von Hirschberg i. Schl. nach Petersdorf . . . . .	9 317,82 Mark,
	b) von 9 500 000 Mark zum Bau der Bahn von Mayen nach Gerolstein . . . . .	300 000,00 "
	c) von 980 000 Mark zur Herstellung einer Gleisverbindung zwischen Morsbach und Kohlscheid . . . . .	180 401,81 "
		<u>489 719,63</u>
7)	von den durch das Gesetz vom 8. April 1889 (Gesetz-Samml. S. 69) bewilligten Krediten, und zwar:	
	a) von 1 900 000 Mark zum Bau der Bahn von Biederitz nach Loburg . . . . .	228 143,78 Mark,
	b) von 1 535 000 Mark zum Bau der Bahn von Etgersleben nach Förderstedt . . . . .	234 111,11 "
	c) von 524 000 Mark zum Bau der Bahn von Düren nach Kreuzau . . . . .	45 690,52 "
		<u>507 945,41</u>
8)	von den durch das Gesetz vom 10. Mai 1890 (Gesetz-Samml. S. 90) bewilligten Krediten, und zwar:	
	a) von 595 000 Mark zum Bau der Bahn von Herbsleben nach Tennstädt . . . . .	90 000,00 Mark,
	b) von 840 000 Mark zum Bau der Bahn von Tondern nach Hoyer (Schleuse) . . . . .	19 411,52 "
	c) von 640 000 Mark zum Bau der Bahn von Tönning nach Garding . . . . .	107 659,49 "
	d) von 400 000 Mark zur Deckung der Mehrkosten des Ausbaues der Bahnstrecke Wienenburg-Goslar-Grauhof . . . . .	9 864,90 "
		<u>226 935,91</u>
	zu übertragen . . . .	1 612 450,68

Gegenstand.	Betrag für 1. April 1897/98 Mark
Uebertrag . . . .	1 612 450,68
9) von dem durch das Gesetz vom 20. Juni 1891 (Gesetz-Samml. S. 167) bewilligten Kredit von 164 000 Mark zur Anlage des zweiten Gleises und zu den dadurch bedingten Ergänzungen und Gleisveränderungen auf den Bahnhöfen der Strecke Vennep-Born	354,96
10) von dem durch das Gesetz vom 6. Juni 1892 (Gesetz-Samml. S. 111) bewilligten Kredit von 100 000 Mark zur Deckung der Mehrkosten für den Bau der Bahn von Weilburg nach Laubuschbach . . . . .	7 745,67
11) von dem durch das Gesetz vom 8. April 1895 (Gesetz-Samml. S. 91) bewilligten Kredit von 750 000 Mark zur Deckung der Mehrkosten für den Bau der Bahn von Triptis nach Blankenstein	700 000
Summe A . . . .	2 320 551,31
<b>B. Zum Erwerb von Privateisenbahnen für den Staat und für die Baubedürfnisse dieser Eisenbahnunternehmungen:</b>	
1) von dem durch das Gesetz vom 24. Januar 1884 (Gesetz-Samml. S. 11) bewilligten Kredit von 42 232 900 Mark zur Ausgabe von Schuldverschreibungen an Stelle der noch nicht begebenen Prioritäts-Obligationen des Oberschlesischen, des Breslau-Schweidnitz-Freiburger, des Nechte-Oder-Ufer- und des Altona-Kieler Eisenbahn-Unternehmens . . . . .	231 922,43
2) von dem durch das Gesetz vom 23. Februar 1885 (Gesetz-Samml. S. 11) bewilligten Kredit von 1 121 400 Mark zur Ausgabe von Schuldverschreibungen an Stelle der im Dispositionsfonds der Schleswigschen Eisenbahn befindlichen Stammaktien dieser Gesellschaft	272 192,59
3) von dem durch das Gesetz vom 9. Mai 1890 (Gesetz-Samml. S. 69) bewilligten Kredit von 500 000 Mark zur Ausgabe von Schuldverschreibungen an Stelle der noch nicht begebenen Prioritäts-Obligationen des Schleswig-Holsteinischen Marschbahn-Unternehmens . . . . .	444 214,34
zu übertragen . . . .	948 329,36

Gegenstand.	Betrag für 1. April 1897/98 Mark
Uebertrag . . . . .	948 329,36
4) von dem durch das Gesetz vom 16. Juli 1895 (Gesetz-Samml. S. 315) bewilligten Kredit von 450 000 Mark zu Abfindungen an die Direktoren der Weimar-Geraer, der Saal- und Werra-Eisenbahngesellschaft. . . . .	35 000
Summe B . . . . .	983 329,36
<b>C. Für andere Zwecke:</b>	
1) von dem durch das Gesetz vom 14. Juli 1892 (Gesetz-Samml. S. 213) bewilligten Kredit von 13 190 643 Mark zur Ablösung der auf Grund des §. 46 der Wegeordnung für die Provinz Sachsen vom 11. Juli 1891 seitens des Staates an die genannte Provinz zu zahlenden Rente . . . . .	36 029
2) von dem durch die Gesetze vom 13. Mai 1888 (Gesetz-Samml. S. 103) und vom 8. Mai 1889 (Gesetz-Samml. S. 102) bewilligten Kredit von 34 000 000 Mark zur Beseitigung der Hochwasserschäden des Jahres 1888. . . . .	95 000
3) der durch das Gesetz vom 30. März 1895 (Gesetz-Samml. S. 75) bewilligte Kredit zur Ergänzung der Einnahmen im Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1895/96 mit. . . . .	34 300 000
Summe C . . . . .	34 431 029
Dazu: = B . . . . .	983 329,36
= A . . . . .	2 320 551,31
Gesamtsumme . . . . .	37 734 909,67

### A b s c h l u ß.

Es betragen:

1) die Einnahmen .....	2 046 031 385 Mark,
2) die dauernden Ausgaben .....	1 956 084 829 Mark,
3) die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben .....	89 946 556 "
	<hr/>
	2 046 031 385 Mark.

Neues Palais, den 31. Mai 1897.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst zu Hohenlohe. v. Boetticher. v. Miquel. Thielen. Boffe. Frhr. v. Marschall.  
 Frhr. v. Hammerstein. Schönstedt. Frhr. v. d. Necke. Brefeld. v. Gofler.

36 020		
000 00		
000 000		
31 300 000		
34 431 030		
988 320		231 922,00
2 320 251,00		
37 731 000		272 192,00
		444 214,00
		048 220,00
		(0000 1/2)



Etat der persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben der Preussischen  
Central-Genossenschafts-Kasse

für das Jahr vom 1. April 1897/98.

Titel.	Ausgabe.	Betrag für 1. April 1897/98 Mark	Darunter künftig wegfallend Mark
	Besoldungen.		
1.	1 Direktor mit 12 000 Mark; 2 Direktionsmitglieder mit je 6 600 Mark . . . . . (Der Direktor hat freie Dienstwohnung.)	25 200	—
2.	1 Rendant mit 5 400 Mark, 2 Kassierer mit je 2 400 Mark; 6 Bureau- und Kassenbeamte mit je 1 800 Mark. . . . .	21 000	—
3.	3 Kassenboten mit bezw. 1 500 Mark, 1 350 Mark und 1 200 Mark. . . . . (Ein Kassenbote hat Dienstwohnung und ist berechtigt, das Feuerungsmaterial zu seinem eigenen Bedarf gegen die bestimmungsmäßige Entschädigung aus den Vorräthen der Anstalt zu entnehmen.)	4 050	—
	Summe Titel 1 bis 3 . . . .	50 250	—
4.	Wohnungsgeldzuschüsse für die Beamten . . . . . Summe Titel 4 für sich.	7 500	—
	Andere persönliche Ausgaben.		
5.	Remunerirung von Hilfsarbeitern und Hilfskassenboten; persönliche, nicht pensionsfähige Zulage von 2 000 Mark (künftig wegfallend) für den Direktor und Stellenzulage von 100 Mark für den mit den Botenmeistergeschäften beauftragten Kassenboten . . . . .	18 000	2 000
6.	Außerordentliche Remunerationen und Unterstützungen . . .	5 000	—
7.	Pensionen und laufende Unterstützungen . . . . .	—	—
	Summe Titel 5 bis 7 . . . .	23 000	2 000
	zu übertragen . . . .	80 750	2 000

Titel.	Ausgabe.	Betrag für 1. April 1897/98 Mark	Darunter künftig wegfallend Mark
	Uebertrag . . . .	80 750	2 000
	Sächliche Ausgaben.		
8.	Bureaubedürfnisse (Schreib- und Packmaterialien, Drucksachen, Bibliothek, Heizung und Beleuchtung, Utensilien, Reinigungs- und Desinfektionskosten, Mankogeld für die Kassenführung, Heften der Akten, Abonnement von Zeitungen, Postporto- und Telegrammgebühren, Versicherungsgebühren für Werthsendungen, Geldtransporte, Frachtgebühren für dienstliche Sendungen), Kopialien, Miethe für die Geschäftsräume und Dienstwohnungen, öffentliche Abgaben und Lasten und sonstige vermischte Ausgaben . . . . .	36 230	—
9.	Diäten und Fuhrkosten, einschließlich der Kosten für die Ausschusßsitzungen . . . . .	8 000	—
10.	Ausgaben auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes . . . . .	20	—
	Summe Titel 8 bis 10 . . . .	44 250	—
	Summe der Ausgabe . . . .	125 000	2 000
	(Die Verwaltungskosten im Betrage von 125 000 Mark werden aus den Erträgnissen der Anstalt bestritten.)		